Berlin, 17. April 2026

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Kostenwälzung: Orientierungspunkte BNetzA zum Festlegungsverfahren AgNes GBK-25-01-1#3

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den oben genannten Orientierungspunkten.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Die DIHK bewertet es im Grundsatz positiv, dass die BNetzA beabsichtigt, die derzeitige Kostenwälzung im Zuge von AgNes zu überarbeiten. Hintergrund ist, dass die aktuelle Regelung die realen Kostentreiber nicht angemessen widerspiegelt und vorgelagerte Kosten in der Netzstruktur nicht fair abbildet.

- Die DIHK weist erneut darauf hin, dass mit den Ausführungen des abschließenden Themenbereichs im AgNes-Verfahren die Notwendigkeit ansteigt, belastbare Kostenschätzungen für die Betriebe und Nutzergruppen zu liefern. Diese sollten transparent darlegen, wie die verschiedenen Reformvorschläge zusammenwirken und welche Gesamteffekte sich daraus für die deutsche Wirtschaft ergeben.

- Die DIHK weist mit Nachdruck darauf hin, dass viele Betriebe in der Mittel- und Niederspannung angesiedelt sind. Eine Neujustierung der Kostenwälzung darf diese Spannungsebenen nicht zusätzlich belasten, weil dadurch Elektrifizierungsprozesse sowie Investitionsentscheidungen in der Wirtschaft am Standort Deutschland ausgebremst werden.

B. Inhaltliche Ausführungen

Entwicklung der Netzentgelte entscheidend für die Wirtschaft

Die Netzentgelte sind ein wesentlicher Kostenfaktor für Unternehmen in Deutschland. Im Gewerbe summieren sie sich auf über ein Drittel der Stromkosten. Dabei haben sich im Verlauf der vergangenen fünf bis zehn Jahre die Netzentgelte in Deutschland für viele Unternehmen mehr

als verdoppelt. Auch im internationalen Vergleich ist der Anteil der Netzentgelte an den Stromkosten ein zentraler Standortnachteil und bremst die Elektrifizierung industrieller Prozesse aus. In Summe belaufen sich die Netzentgelte in Deutschland mittlerweile auf über 35 Milliarden Euro.

Reform der Netzentgeltsystematik muss Kosten senken und alle Netznutzer beteiligen

Im Rahmen einer tragfähigen Weiterentwicklung der Netzentgelte ist es nach mehrheitlicher Betrachtung der Deutschen Wirtschaft erforderlich, neben der Nachfrageseite aus Abnehmern und Verbrauchern künftig auch Erzeuger und Speicher systematisch an den Netzkosten zu beteiligen[1]. Mit einer entsprechenden Neuausrichtung der Netzentgeltsystematik sollen Anreize für ein netzdienliches Einspeiseverhalten geschaffen werden. Dies soll dazu beitragen, die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Stromversorgung am Standort Deutschland zu verringern.

Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Höchst- und Hochspannungsebenen sicherstellen

Die vorgeschlagene Systematik, die sich am netzbezogenen Letztverbrauch orientiert, ist ausdrücklich positiv zu würdigen, da sie zu einer spürbaren Entlastung der Höchst- und Hochspannungsebenen beiträgt. Damit wird eine wesentliche Fehlsteuerung des bisherigen Regimes korrigiert, in dessen Rahmen die Kosten vorgelagerter Netzebenen infolge erheblicher Rückspeisungen – insbesondere in Regionen mit starkem Ausbau erneuerbarer Energien – sachlich nicht gerechtfertigt in höhere Spannungsebenen verlagert wurden.

Vor dem Hintergrund der hohen Kapitalbindung, und der damit einhergehenden geringen Standortflexibilität industrieller Anlagen, kommt der Etablierung eines überregional konsistenten Finanzierungsmechanismus zentrale Bedeutung zu. Ein bundesweit weitgehend harmonisierter Beitrag je verbrauchte Kilowattstunde leistet hierbei einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Wettbewerbsbedingungen.

Die Reduktion regionaler Kostenverzerrungen stärkt unmittelbar die internationale Wettbewerbsfähigkeit stromintensiver Industrien am Standort Deutschland. Zugleich wird dem Risiko eines „System Cost Leakage“, bei dem wirtschaftliche Aktivitäten infolge überproportionaler Infrastrukturkosten aus dem nationalen Wirtschaftsraum abwandern könnten, entgegengewirkt.

[1] Es gibt auch Stimmen in den Regionen, die die Beteiligung von Erzeugern auf die Anreizfunktion begrenzen möchten und eine Finanzierungsfunktion für Erzeuger über die Netzentgelte kritisch bewerten. Dies wird damit begründet, dass entsprechende Mehrkosten in den Netzentgelten in das Fördersystem gewälzt werden. Da die DIHK überwiegend die Position vertritt, dass der Ausbau erneuerbarer Energien förderfrei auszugestalten ist, greift diese Argumentation zu kurz und ist mittel bis langfristig aus einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive nicht tragbar.

Mittelstand nicht zusätzlich und doppelt bei Netzentgelten belasten

Die beabsichtigten Entlastungseffekte auf den höheren Netzebenen dürfen in den nachgelagerten Netzebenen nicht zu zusätzlichen Kosten für den Mittelstand führen. Die in Aussicht gestellten Kostensteigerungen von bis zu 20 Prozent auf den nachgelagerten Spannungsebenen sind aus der Perspektive der DIHK kritisch zu bewerten, wobei insbesondere ländlich geprägten Versorgungsstrukturen betroffen sein könnten. Die damit verbundene Umverteilung der finanziellen Lasten von der Hoch- in die unteren Netzebenen könnte dazu führen, dass vor allem mittelständische Betriebe in der Mittelspannungsebene gegenüber energieintensiven Großverbrauchern im Höchstspannungsbereich systematisch benachteiligt werden. Dies wäre ausschließlich zu rechtfertigen, wenn bestehende Kompensationen der Netzentgeltentlastung in der Kostenwälzung aufgehen.

Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang jedoch die mögliche Anhebung von Schwellenwerten auf 10 GWh/a für Entlastungsregelungen im Rahmen eines Industrienetzentgeltes. In Verbindung mit dem neuen Umlagemechanismus bestünde die Gefahr, dass Großunternehmen überproportional von den Anpassungen in der Netzentgeltregulierung profitieren, während breite Teile des Mittelstands von entsprechenden Entlastungen ausgeschlossen bleiben.

Eine solche asymmetrische Verteilung der Kostenwirkungen wäre ökonomisch nicht sachgerecht und könnte erhebliche strukturpolitische Nebenwirkungen entfalten. Insbesondere wäre zu erwarten, dass die Investitionsspielräume kleiner und mittlerer Unternehmen eingeschränkt werden und gleichzeitig Anreize zur weiteren Elektrifizierung betrieblicher Prozesse geschwächt werden.

Analysen und Modellrechnungen für die Breite der Wirtschaft unumgänglich

Kritisch ist anzumerken, dass quantitative Folgenabschätzungen und Netzsimulationen auch weiterhin fehlen. Für eine belastbare Beurteilung der Verteilungswirkungen und Kosten für die Betriebe ist eine fundierte Wirkungsanalyse durch die BNetzA auf Grundlage aktueller Datensätze zwingend erforderlich. Die bislang vorliegende Auswertung, die auf dem Stand des Jahres 2021 basiert, trägt weder den zwischenzeitlichen Veränderungen der Stromflüsse noch der seit 2025 eingeführten Systematik zum Ausgleich von Mehrkosten aus erneuerbaren Energien Rechnung. Eine entsprechend aktualisierte Datengrundlage ist daher unerlässlich, um das zukünftige Netzentgeltsystematik in seiner Gesamtwirkung sachgerecht, nachvollziehbar und transparent abschätzen zu können. Spätestens mit den Ausführungen des abschließenden Themenbereichs im AgNes-Verfahren ist die Notwendigkeit angestiegen, belastbare Kostenschätzungen für die Betriebe und Nutzergruppen zu liefern. Ohne empirische Grundlage besteht das Risiko unbeabsichtigter Fehlanreize, die der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland schaden können.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

[redacted]

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.